

Leistungspreise und Zuchtpreise

- a) Zur Berechnung von Leistungspreisen und Zuchtpreisen werden nur die Tiere der eigenen Aufzucht des Ausstellers herangezogen, d.h. die betreffenden Tiere wurden vom Aussteller beringt. Eigene Zucht muss auf der Ringkarte vermerkt sein. Tiere mit den Vermerken „fK“, „fR“ und „gek.“ werden zur Berechnung von Leistungs- und Zuchtpreisen nicht herangezogen (Ausnahme bei „fK siehe IV. 2f/lt. AAB))
- b) Leistungspreise:
1. Auf Rassegeflügel werden sie auf die höchste Punktzahl der sechs besten Tiere eines Ausstellers in einer Rasse, einem Farbenschlag und gleichen Merkmalen gemäß des Rassen- und Farbenschläge-Verzeichnisses des BDRG, jung oder jung und alt oder alt, beider Geschlechter vergeben. Kennfarbige Taubenrassen mit unterschiedlicher Farbenschlagbezeichnung der 1,0 und 0,1 sind entsprechend zu berücksichtigen. In Volieren müssen alle Tiere dem gleichen Farbenschlag und den gleichen Merkmalen entsprechen wie die dazugehörigen Einzeltiere. Bei Beschränkung der Beschickung auf weniger als sechs Tiere wird von der maximalen Beschickungszahl ausgegangen.
 2. Auf Ziergeflügel werden sie auf vier Paare gleicher Sparte entweder in Sparte Z1 (Galliformes/Hühnerartige), in Sparte Z2 (Columbilormes / Ziertauben) oder in Sparte Z3 (Anseriformes/Wasserziergeflügel) desselben Ausstellers ohne Altersbegrenzung der Tiere vergeben, ausgenommen Mutationen.
- c) Zuchtpreise
Auf Rassegeflügel werden sie auf die höchste Punktzahl der vier besten Jungtiere in einer Rasse, einem Farbenschlag und gleichen Merkmalen gemäß des Rassen- und Farbenschläge-Verzeichnisses des BDRG in beiden Geschlechtern vergeben. Kennfarbige Taubenrassen mit unterschiedlicher Farbenschlagbezeichnung der 1,0 und 0,1 sind entsprechend zu berücksichtigen.
- d) Beim Rassegeflügel kann ein Aussteller in einer Rasse nur einen Leistungs- oder Zuchtpreis erringen. Ausgenommen selbständige Hauptsonderschauen.. Beim Ziergeflügel kann ein Aussteller nur einen Leistungspreis erringen.
- e) Zuteilung der Leistungs- und Zuchtpreise:
Die Zuteilung der Leistungs- oder Zuchtpreise erfolgt durch die AL unter Zugrundelegung der Beschickungszahlen in den einzelnen Abteilungen bzw. Rassen und Farbenschlägen.
- f) Die Vergabebedingungen für gestiftete Leistungs- und Zuchtpreise können von den Stiftern anderslautend als unter b, c und d festgesetzt werden.
- g) Auswertung: Es werden berechnet:

Note :	v	hv	sg	g	b	u
Punkte:	97	96	95 94 93	92 91	90	0

Die Punkte entsprechen den vom PR bei der Bewertung vergebenen Punkte. Die Bezeichnungen o.B. , u.M. und n.a. erhalten keine Punkte. Volieren und Stämme

werden für die Errechnung der Leistungs- und Zuchtpreise wie ein Einzeltier herangezogen.

h) Punktgleichheit:

Bei Punktgleichheit entscheidet die höchste Punktzahl des Spitzentieres. Erforderlichenfalls wird danach das jeweils nächstbeste Tier gegenübergestellt. Besteht nach Gegenüberstellung aller konkurrierenden Tiere noch Gleichheit, so entscheidet bei der entsprechenden Gegenüberstellung 1,0 vor 0,1. Volieren und Stämme zählen dabei als 1,0. Besteht dann noch Gleichheit, so entscheidet die jeweils höchste Auszeichnung (Wert der Preise lt. AAB): Danach entscheidet das Los. Bei der vergleichenden Gegenüberstellung kommen nur die zur Berechnung herangezogenen Tiere in Betracht.

i) Bekanntgabe der Erringer:

Die Erringer der Leistungs- und Zuchtpreise werden in den Fachzeitschriften bekannt gegeben. Nach Ablauf der Einspruchsfrist von 14 Tagen (vom Ausgabedatum gerechnet) erfolgt die Übersendung der Preise.